



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
Bundeshaus West
3003 Bern

Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes: Meldung von Personen mit besonderem Beratungsbedarf bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz [AIG]; SR 142.20) Stellung zu nehmen, danken wir Ihnen.

Aus Sicht der Integrationsförderung ist die mit der Gesetzesänderung vorgesehene Meldepflicht zu begrüßen. Zudem hält der Bundesratsbericht «Gesamtschau zur besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials» vom 15. März 2024 fest, dass die Integration in den Arbeitsmarkt von Personen, die im Familiennachzug eingereist sind, nur langsam und unzureichend verläuft. Mit den gegenwärtigen gesetzlichen Grundlagen ist für diese Personen kein fester Integrationsprozess oder regelmässiger Kontakt mit Behörden vorgeschrieben.

Die Meldepflicht sowie die damit zusammenhängenden Prozesse führen zu einer verbesserten Information von Ausländerinnen und Ausländern und somit zu verbesserten Bedingungen für deren berufliche Integration. Die Anpassungen fordern von der beschriebenen Personengruppe auch eine aktive Auseinandersetzung mit ihrer beruflichen Integration.

Zudem erleichtert die Meldepflicht der beschriebenen Personengruppe den Zugang zur BSLB und so zu einer Dienstleistung der Regelstruktur, die allen in der Schweiz wohnhaften Personen offensteht. Die BSLB wiederum wird in ihrem Auftrag gestärkt, Information und Beratung zu beruflicher Bildung für alle in der Schweiz wohnhaften Jugendlichen und Erwachsenen zu erbrin-

gen. Die vorgesehene gesetzliche Ergänzung bewirkt auch eine Stärkung des Auftrags zur kantonalen Erstinformation.

Mit der vorgesehenen Änderung des AIG wird zudem eine Rechtsgrundlage geschaffen, die den Kantonen eine einheitliche und administrativ einfache Handhabung der Erhebung und Meldung der relevanten Personendaten ermöglicht.

Die vorgesehene Gesetzesänderung stellt somit ein wichtiges Element dar, um die berufliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern ausserhalb des Asylbereichs in den kantonalen Strukturen zu verankern und das Potenzial von Ausländerinnen und Ausländern besser zu nutzen. Neben der Förderung des Arbeitskräftepotenzials wird auch die Integration in die Schweizer Gesellschaft gefördert.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Ausführungen bei der weiteren Behandlung der Vorlage zu berücksichtigen.

Altdorf, 3. Juli 2026



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor Stv.

Daniel Furrer

Adrian Zurfluh